

**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT UND SOZIALES**

GZ: 90200/115-AEI/95

1010 Wien, den 3. Juli 1995
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 11178
Telefax 711 00-6591
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.05070.004

XIX. GP-NR
1108/AB
1995 -07- 10

ZU

1299/5

BEANTWORTUNG
der Anfrage der Abgeordneten Kier, Peter und PartnerInnen betreffend
Gemeinschaftsinitiative ADAPT

Frage 1: Da ADAPT auf EU Ebene von der Generaldirektion V, auf nationaler Ebene aber von ihrem Ministerium bzw. vom Arbeitsmarktervice verwaltet und umgesetzt werden soll, warum werden die österreichischen Programme dann „wahrscheinlich“ erst im September verabschiedet?

Antwort: Das Sozialministerium ist fondskorrespondierendes Ressort für den Sozialfonds und die Gemeinschaftsinitiativen „Beschäftigung und Humanressourcen“ und „ADAPT“. Die Operationellen Pläne der alten Mitgliedstaaten wurden von Seiten der Kommission im April/Mai 1995 genehmigt. Die Mitteilung über die offizielle Teilnahme der drei Mitgliedstaaten an den Gemeinschaftsinitiativen und damit die Möglichkeit einer Einreichung wurde von der Kommission erst im April 1995 angenommen, allerdings wurden Österreich erst Mitte Mai die endgültig zur Verfügung stehenden Mittel und ihre Verteilung mitgeteilt. Erst ab diesem Zeitpunkt können die österreichischen Behörden innerhalb von 4 Monaten ihre Pläne einreichen.

Frage 2: Werden Sie dafür Sorge tragen, daß die österreichischen Programme wenigstens im September tatsächlich verabschiedet werden?

Antwort: Von Seiten der Kommission wurde Österreich mehrmals mitgeteilt, daß eine Genehmigung vor Herbst 1995 von Seiten der Kommission kaum möglich ist, da derzeit insgesamt an die 500 operationelle Pläne zu begutachten sind. Außerdem müssen die Pläne auch innerhalb der Kommission von verschiedenen Generaldirektionen begutachtet werden.

Darüber hinaus werden die drei neuen Mitgliedstaaten gemeinsam behandelt und Österreich ist daher auch an die Termine Finnlands und Schwedens gebunden.

Österreich hat den Operationellen Plan für die Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung im Juni 1995 offiziell eingereicht, ADAPT wird im Juli innerösterreichisch koordiniert und ebenfalls eingereicht. Üblicherweise folgen dann 2-3 Verhandlungsrunden.

Frage 3: Wie begründen sie den verspäteten Einstieg in die Gemeinschaftsinitiative ADAPT ?

Antwort: Der Einreichtermin für Projekte in ADAPT ist für die älteren Mitgliedstaaten der 15. September 1995. Österreich hat seit Anfang des Jahres in informellen Vorarbeiten die Projektvorbereitungen soweit vorangetrieben, daß für ADAPT an den Einreichtermin der anderen Mitgliedstaaten angeschlossen werden kann, obwohl sich bei den Gemeinschaftsinitiativen Beschäftigung und ADAPT die Schwierigkeit der Transnationalität (ein österreichisches Projekt braucht jeweils 2 Partner aus anderen EU-Mitgliedstaaten) ergibt. Von einem verspäteten Einstieg Österreichs kann daher nicht gesprochen werden.

Frage 4: In welcher Weise bzw. mittels welcher konkreter Projekte wird die Anpassung der Arbeitskräfte an den industriellen Wandel derzeit erreicht, bzw. welche konkreten Projekte planen Sie um dieses Ziel zu erreichen?

Antwort: Österreichische Maßnahmen, die die Anpassung der Arbeitskräfte an den Strukturwandel unterstützen sollen, werden im BMAS durch die Maßnahmen des Arbeitsmarktservices und den neu entwickelten Maßnahmen im Rahmen der Förderungen des ESF, Ziel-4, gesetzt.

Frage 5: Wie unterscheidet sich die Gemeinschaftsinitiative ADAPT von den von Ihnen geplanten Projekten?

Antwort: Die Maßnahmen der Gemeinschaftsinitiative ADAPT stehen im Zusammenhang mit den im Rahmen von Ziel 4 des ESF in Österreich geplanten Maßnahmen. Sie sind allerdings Pilotmaßnahmen mit transnationalem Charakter, und sollen insbesondere innovatorische Aktivitäten setzen. Die Schwerpunkte der in Österreich in ADAPT geförderten Maßnahmen und Projekte werden im Operationellen Plan für ADAPT im Rahmen der von der Kommission vorgesehenen Maßnahmen festgelegt. Die Auswahl der Schwerpunkte wird in Österreich mit maßgeblichen Stellen koordiniert und mit der

Kommission verhandelt. Nach der Genehmigung des Operationellen Plans durch die Kommission wird der Plan in Österreich veröffentlicht werden.

Frage 6: Wie hoch wird die Beteiligung des Sozialfonds für das Programm in Österreich sein?

Antwort: Die ESF-Mittel der Gemeinschaftsinitiative ADAPT in Österreich betragen 11,57 Mio. ECU für 1995-1999.

Frage 7: Wie hoch wird die Anzahl der Teilnehmer an diesem Programm voraussichtlich sein?

Antwort: Die Anzahl der Teilnehmer ist derzeit nicht abzuschätzen (erst nach Einreichung und Auswahl der Projekte). Die Schwerpunkte des Programms beinhalten darüber hinaus zahlreiche Maßnahmen im Bereich antizipatorische Forschung, Vernetzung, Verbesserung der Systeme, Öffentlichkeitsarbeit u.ä., in denen die Teilnehmerzahl kein relevantes Kriterium darstellt.

Frage 8: Da mittels dieser Initiative vier miteinander verbundene Ziele, - nämlich a) Förderung der Anpassung der Arbeitskräfte an den industriellen Wandel, b) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, der Dienstleistungen und des Handels, c) Verbesserung der Qualifikationen und Steigerung der Flexibilität und Mobilität, um Arbeitslosigkeit zu verhindern und d) Vorausplanung und Beschleunigung der Schaffung neuer Arbeitsplätze und neuer Aktivitäten, insbesondere in den KMU - verfolgt werden, innerhalb welcher Ziele der EU- Strukturpolitik kommt das Instrument ADAPT zur Anwendung?

Antwort: Die Gemeinschaftsinitiative ADAPT wird im Zusammenhang mit den Maßnahmen von Ziel 4 des ESF entwickelt; darüber hinaus gibt es angestrebte Synergieeffekte mit den Gemeinschaftsinitiativen „Beschäftigung und Humanressourcen“, KMU und dem Berufsbildungsprogramm der Gemeinschaft LEONARDO.

Der Bundesminister:

